

Examinatorium: Allgemeines Verwaltungsrecht 13

Haftungsansprüche gegen den Staat:

Sonderverbindungen

„System“ der Anspruchsgrundlagen

Amtshaftung (§ 839 BGB/Art. 34 GG)

Zur Einarbeitung und Vertiefung:

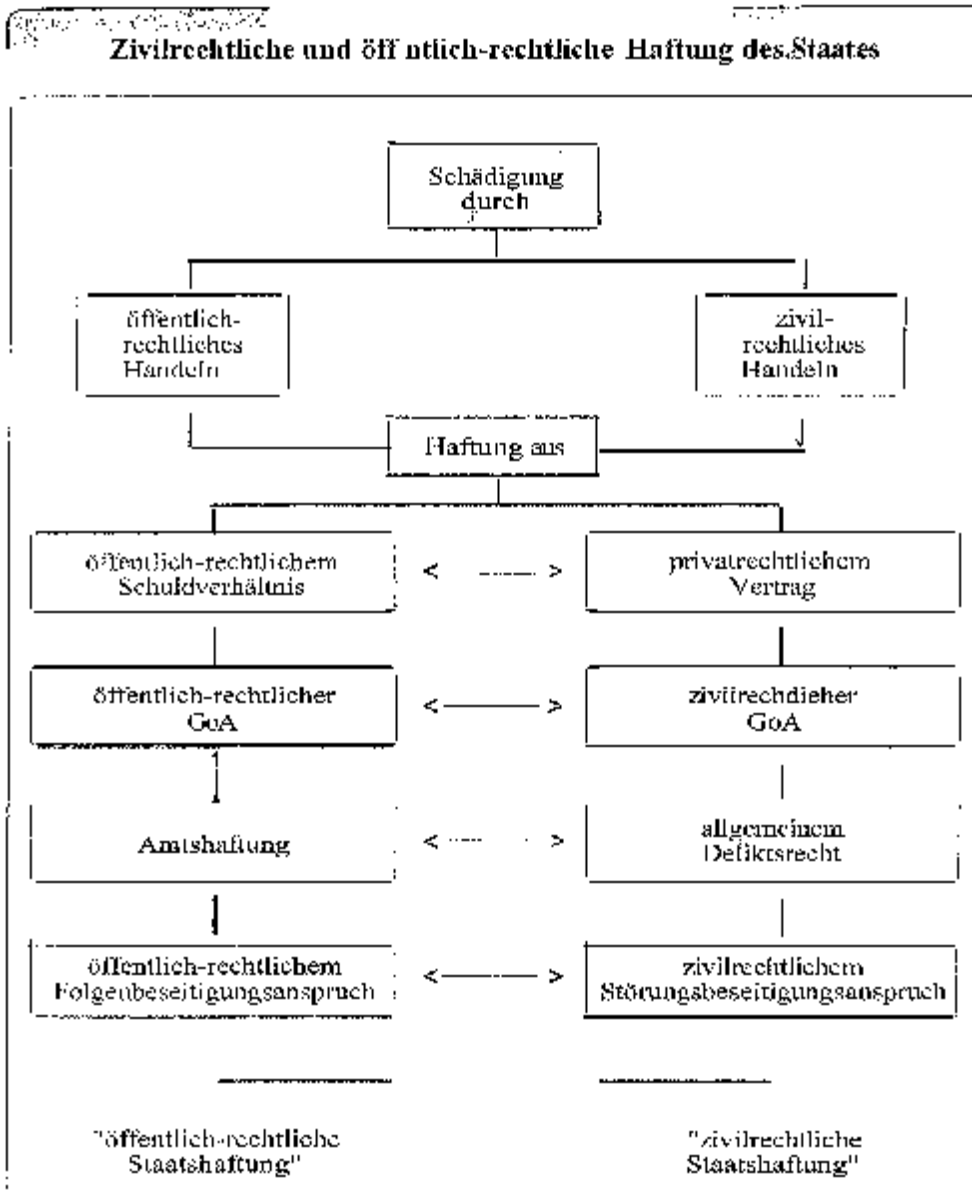
Klausur: Peine, KK, S. 219.

Examinatorium: **Öffentliches Recht**
Allgemeines Verwaltungsrecht 13

Besprechungsfall

Die achtjährige A ging gestern in den städtischen Zoo. Vor dem Affenhaus saß ein Verkäufer, der Bananen anbot. Welche die Besucher an die Affen verfüttern durften. A schaut nicht nur gern Affen zu und drückt sich dazu ganz nah an den Käfig. Sie mag auch gern Bananen und aß das von ihr erworbene Prachtexemplar lieber selbst-. Ein riesiger Orang-Utan, der auch gern Bananen mag, rüttelte an den Gitterstäben. Die kleine A lachte und winkte, bis der Affe einen angerosteten Stab zu fassen bekam. Blitzschnell riss ihn der Orang-Utan weg und griff nach der Frucht,. A konnte sich nicht so schnell zurückziehen. Das Tier bekam sie zu fassen, entriss ihr die Banane und verletzte sie mit seinen rohen Kräften erheblich am Arm.

Die Eltern der A frage, ob ihre Schadensersatz und Schmerzensgeld zustehen. Sie billigen weder den Zoobesuch noch den Bananenkauf. Beides hatte A mit Geld bezahlt, das ihr die Großmutter geschenkt hatte und von deren Existenz die Eltern gar nichts wussten. Die Stadt lehnt jeden Anspruch ab. In der vom Stadtrat erlassenen „Zoo-Ordnung“ wurde nämlich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dieser Passus sei auch auf der Eintrittskarte der A ausdrücklich abgedruckt. Die Käfige würden regelmäßig überprüft, dabei sei kein Schaden aufgefallen. Hier komme also nur leichte Fahrlässigkeit des Personals in Betracht. Damit sei jeder Anspruch ausgeschlossen.



Folie XII/2

Außervertragliche Ansprüche gegen den Staat

Abgrenzung nach begehrter **Rechtsfolge**:

Schadensersatz	§ 839 BGB -	verschuldensabhängig
Entschädigung:	Enteignung/ Aufopferung	versch.-unabhängig
Erstattung/Herausgabe unabhängig	Erstattungsanspruch Beseitigungsanspruch	versch.-
(Folgen-)beseitigung	Beseitigungsanspruch	versch.-unabhängig

Prüfungsaufbau beim Amtshaftungsanspruch (§ 839 BGB, Art. 34 GG)

- (1) Handeln in Ausübung eines anvertrauten öffentlichen Amtes
 - (a) hoheitliches Handeln
 - (b) Handeln „in Ausübung“ eines öffentlichen Amtes
- (2) Verletzung der einem Dritten gegenüber obliegenden Amtspflicht
 - (a) Amtspflicht
 - (b) Verletzung der Amtspflicht
 - (c) Drittbezogenheit der Amtspflicht
- (3) Verschulden
- (4) Schaden
 - (a) Vorhandensein eines Schadens
 - (b) Kausalität zwischen Amtspflichtverletzung und Schaden
- (5) Anderweitige Ersatzmöglichkeit (§ 839 Abs. 1 S. 2 BGB)
- (6) Rechtsmittel (§ 839 Abs. 3 BGB)
- (7) Mitverschulden (§ 254 BGB)
- (8) Haftender Hoheitsträger
- (9) Verjährung (§ 852 BGB)